

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/098/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

|   |  |
|---|--|
| Sachvortragende/r                       | Amt / Geschäftszeichen                     |
| Beteiligungsmanagement;<br>Hr. Reichert | Bürgermeister- und Presseamt / J.R. / BMPA |

|                                    |
|------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Johann Reichert |
|------------------------------------|

**Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH**

| Beratungsfolge | Termin     | Status     | Beschlussart |
|----------------|------------|------------|--------------|
| Stadtrat       | 02.05.2014 | öffentlich | Beschluss    |

**Beschlussvorschlag:**

Die Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

| Finanzielle Auswirkungen                         | Ja | X | Nein |
|--|----|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag                    |    |   |      |
| Gesamtkosten der Maßnahme<br>davon für die Stadt |    |   |      |
| Haushaltsmittel vorhanden?                       |    |   |      |
| Folgekosten?                                     |    |   |      |

## **I. Zusammenfassung**

Bei der Kommunalwahl am 16.03.2014 wurde in der Stadt Schwabach ein neuer Stadtrat gewählt. Das Mandat der bisherigen Stadtratsmitglieder endet kraft Gesetzes zum 30.04.2014. Demzufolge endet ebenso das Mandat der aus dem Stadtrat entsandten Aufsichtsratsmitglieder der städtischen Gesellschaften zum 30.04.2014. Die Sitzverteilung in den jeweiligen Aufsichtsräten ist ggf. dem veränderten Stärkeverhältnis des neu gewählten Stadtrates anzupassen. Des Weiteren sind die künftigen Aufsichtsräte durch Stadtratsbeschluss neu zu bestellen.

## **II. Sachvortrag:**

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 7 Mitgliedern. Dieser setzt sich zusammen aus:

a) dem Oberbürgermeister der Stadt Schwabach als Vorsitzenden (ständiges Mitglied),

b) 3 vom Stadtrat der Stadt Schwabach widerruflich bestellten Mitgliedern, wobei eines dieser Mitglieder bislang immer berufsmäßiger Stadtrat (Stadtbaurat) war.

Dazu kommen noch drei Vertreter der Mitgesellschafter, welche von diesen selbst zu bestimmen sind. Die Bestellung erfolgt über sechs Geschäftsjahre, längstens über die für den Stadtrat gesetzlich bestimmte Wahlzeit, also bis 30.04.2020.

Vorsitzender des Aufsichtsrates war bis 30.04.2014 Herr Oberbürgermeister Thürauf. Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages muss der Vorsitzende nicht gesondert bestellt werden.

Für die neuen Mitglieder des Aufsichtsrates schlägt die Verwaltung vor, 2 ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates, sowie als berufsmäßigen Stadtrat Herrn Stadtbaurat Kerckhoff zu bestellen.

Bei Verteilung der Sitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ergibt sich bei der Sitzverteilung jeweils 1 Sitz für die CSU Fraktion und 1 Sitz für die SPD Fraktion zur Verteilung.

Die Fraktionen werden um namentliche Benennung und der Stadtrat um Beschlussfassung gebeten.